

Unterstützung Klimaneutralitätsplan und Klimaneutralitätsbericht (DEHSt)

Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen Klimaneutralitätsplan zu erstellen, sobald mindestens ein Zuteilungselement mit dem Produkt-Emissionswert einer Anlage über dem 80. Perzentil der zugehörigen Produkt-Benchmark liegt. Eine Ausnahme besteht, wenn das Zuteilungselement weniger als 20 % zur vorläufigen Zuteilungsmenge der Anlage beiträgt; hierbei kann die Anlage auch das gesamte Unternehmen umfassen. Wird diese Verpflichtung missachtet, führt dies zu einer Kürzung der kostenlosen Zertifikate um 20 %.

Die betroffenen Anlagenbetreiber werden von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) über die Erfordernis eines Klimaneutralitätsplans informiert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie weitere Informationen und Leitfäden sind in der Zuteilungsverordnung 2019/331, der Änderung der Zuteilungsverordnung 2024/873, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2441 und im Leitfaden der DEHSt festgelegt.

➤ Geeignet für

- Anlagenbetreiber, deren Anlagen bestimmte Emissionswerte überschreiten.
- Energieintensive Industrien wie Stahl, Zement, Chemie.

➤ Bearbeitungsdauer

- 4–6 Arbeitstage

➤ Kostenrahmen

- 4.000–6.000 €

➤ Ergebnisformat

- Ausgefülltes Tabellenblatt der DEHSt

➤ Fördermöglichkeiten

- nicht bekannt, aber Voraussetzung für manche Förderungen

➤ Referenzen (ICM)

- Ziegelwerk (Brenner, Tunnelöfen etc.)

Kontakt

Telefon: 02041/723 06 50

E-Mail: info@icm.de

Web: www.icm.de

Innovation City Management GmbH

Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop

Stand 02/2025